



## Pressemitteilung

Luxemburg, 6. Dezember 2022

### EU-Prüfer: Digitale Behördendienste nicht überall gleichermaßen verfügbar

Die Europäische Kommission hat ihren Aktionsplan zur Modernisierung des öffentlichen Sektors und zur Förderung elektronischer Behördendienste – also der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen über das Internet – vollständig umgesetzt. Dennoch sind nicht alle der neu eingeführten digitalen Dienstleistungen EU-weit verfügbar, insbesondere weil es bei der Umsetzung in einigen Mitgliedstaaten zu Verzögerungen gekommen ist. Dies geht aus einem Bericht hervor, den der Europäische Rechnungshof heute veröffentlicht hat. Die Prüfer raten darin unter anderem zum Eingreifen, wenn sich die Verwirklichung der Digitalziele auf nationaler Ebene verzögert. Außerdem sollten elektronische Behördendienste – das sogenannte E-Government – unter den Nutzern besser bekannt gemacht werden.

*"Durch digitale Behördendienste verringert sich der Verwaltungsaufwand für Bürger und Unternehmen, weil die Kommunikation mit den Behörden schneller, einfacher und günstiger wird",* so Ivana Maletić, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. *"Die von der Kommission eingeleiteten Maßnahmen wie die elektronische Identifizierung, das sogenannte einheitliche digitale Zugangstor und die Verbindung der nationalen Unternehmensregister helfen den EU-Ländern dabei, ihre Systeme zu vernetzen und Informationen auszutauschen, und geben ihnen Impulse für schnellere Veränderungen und für die Digitalisierung ihrer öffentlichen Dienste."*

Mit dem sogenannten E-Government-Aktionsplan sollten bis 2020 überall in der EU offene, effiziente und inklusive öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen geschaffen werden. Die Europäische Kommission half bei der Realisierung von E-Government-Lösungen in den Mitgliedstaaten durch EU-finanzierte Projekte sowie durch technische Unterstützung für nationale Behörden und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen ihnen. Der Aktionsplan habe jedoch nur Maßnahmen enthalten, die die Kommission selbst durchzuführen hatte, so die Prüfer. Die EU-Länder seien darin nicht verpflichtet worden, die von der Kommission entwickelten E-Government-Lösungen umzusetzen und zu nutzen – und dies, obwohl die Freiwilligkeit bei der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten bereits im Rahmen einer früheren E-Government-Initiative als erheblicher Mangel kritisiert worden sei. Nach Ansicht der Prüfer ist dies einer der Gründe, warum der Plan die Erwartungen nicht vollständig erfüllen konnte. Sie empfehlen der Kommission, bei der Umsetzung

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

stärken darauf zu drängen, dass die EU-Länder ihre elektronischen Behördendienste weiter ausbauen.

Einige Länder seien bei der Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienstleistungen deutlich weiter als andere. Es sei jedoch nicht möglich gewesen festzustellen, ob Fortschritte nun auf den Aktionsplan oder auf andere Faktoren zurückzuführen waren. Dies liege daran, dass die von der Kommission zur Überwachung der Ergebnisse verwendeten Indikatoren nicht direkt an die im Rahmen des Aktionsplans durchgeführten Maßnahmen gekoppelt gewesen seien. Die Prüfer verweisen darauf, dass die Kommission in ihrem Vorstoß "Weg in die digitale Dekade" aus dem Jahr 2021 ein Überwachungssystem vorgesehen hat, das die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, zeitnah über die aktuellen Fortschritte Bericht zu erstatten.

Die Analyse der sogenannten E-Government-Benchmarks für 2017 und 2020 durch die Prüfer ergab, dass das Angebot digitaler öffentlicher Dienste für Unternehmen ausgereifter ist als jenes für Bürger. Diese Entwicklung habe sich durch die Corona-Pandemie noch verstärkt.

Um den Bekanntheitsgrad der EU-weit verfügbaren elektronischen Behördendienste bei Unternehmen und Bürgern zu erhöhen, empfehlen die Prüfer die Entwicklung einer umfassenden Förderstrategie unter Berücksichtigung bereits existierender Maßnahmen der EU-Länder.

Der Sonderbericht 24/2022 "Elektronische Behördendienste für Unternehmen: Maßnahmen der Kommission zwar umgesetzt, doch E-Government in der EU noch immer in unterschiedlichem Maße verfügbar" ist auf der Website des Europäischen Rechnungshofs ([eca.europa.eu](https://eca.europa.eu)) abrufbar.

#### **Pressekontakt**

Pressestelle des Europäischen Rechnungshofs: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

- Claudia Spiti: [claudia.spiti@eca.europa.eu](mailto:claudia.spiti@eca.europa.eu) – Mobil: (+352) 691 553 547
- Damijan Fišer: [damijan.fiser@eca.europa.eu](mailto:damijan.fiser@eca.europa.eu) – Mobil: (+352) 621 552 224
- Vincent Bourgeois: [vincent.bourgeois@eca.europa.eu](mailto:vincent.bourgeois@eca.europa.eu) – Mobil: (+352) 691 551 502